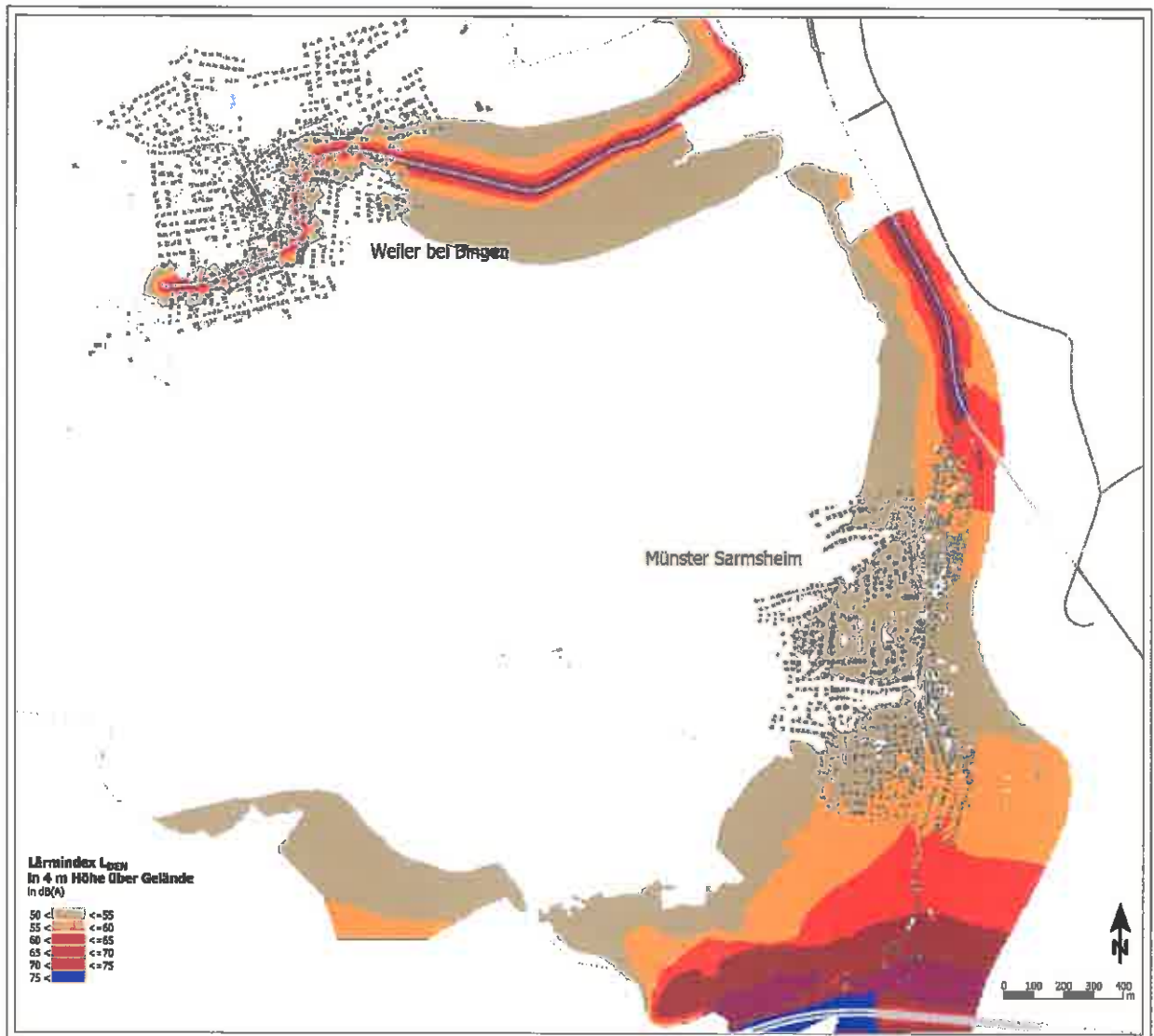


Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

Lärmaktionsplanung 2018

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Vorbemerkung 1
2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen..... 1
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte..... 2
4	Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung 2
5	Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II 4
6	Bewertung der Zahl Betroffener..... 5
7	Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen 6
8	Maßnahmen im Lärmaktionsplan 6
9	Festsetzung ruhiger Gebiete 7
10	Finanzielle Informationen 8
11	Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beschluss des Lärmaktionsplans 8
 Tabellen	
Tabelle 1	Verkehrsparameter der betroffenen Straßen 2
Tabelle 2	Zahl betroffener Menschen (2017) 3
Tabelle 3	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belasteter Fläche (2017)..... 3
Tabelle 4	Zahl betroffener Menschen (2012) 5
Tabelle 5	Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Weiler bei Bingen 6
 Abbildungen	
Abbildung 1	Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Lärmindex L_{DEN} 3
Abbildung 2	Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Lärmindex L_{Night} 4
Abbildung 3	Ruhige Gebiete der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe 7

1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe erstellt den Lärmaktionsplan für Bereiche in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen. Der Lärmaktionsplan fußt auf der Lärmkartierung der 3. Runde 2017. Die Kartierungsschwelle für die zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen beträgt 3 Millionen Kfz in 2016.

Zuständig für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ist die:

Verbandsgemeinde Rhein-Nahe
Gemeindeschlüssel: 07 3 39 5001
Ansprechpartner: Herr Bernhard Kirsch
Adresse: Koblenzer Straße 18
55411 Bingen am Rhein
Telefon: 0 67 21 / 304 - 0
Internet: www.vgrn.de

Die Kartierungspflicht für die Haupteisenbahnstrecken sowie die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans liegt seit dem 01.01.2015 beim Eisenbahnbundesamt (EBA)^{1,2}. Die Hauptschienenstrecke im Mittelrheintal hat Berücksichtigung in der Lärmkartierung gefunden.

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe liegt im Nordwesten des Landkreises Mainz-Bingen in Rheinland-Pfalz und umfasst die Ortsgemeinden Bacharach, Breitscheid, Manubach, Münster-Sarmsheim, Niederheimbach, Oberdiebach, Oberheimbach, Trechtingshausen, Waldalgesheim und Weiler bei Bingen. In der Verbandsgemeinde leben etwa 15.000 Einwohner³. Die Fläche umfasst etwa 114 km².

Die Verbandsgemeinde ist über die Bundesautobahn 61 und die Bundesstraße 9 an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden. Die Bundesautobahn 61 befindet sich im Süden der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und ist über das Kreuz Bingen-Mitte zu erreichen.

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, die Berücksichtigung in der Lärmkartierung 2017 gefunden haben, sind:

- | | |
|------------------------------|-------------|
| • A 61 | ca. 1.800 m |
| • B 9 | ca. 900m |
| • L 214 (Stromberger Straße) | ca. 2.100 m |

¹ Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

² Der aktuelle Stand der Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html.

³ <http://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0733901&tp=1027>, aufgerufen am 24.01.2018

Die kartierten Straßenabschnitte befinden sich ausschließlich im Süden der Verbandsgemeinde in den Ortsgemeinden Waldalgesheim, Weiler bei Bingen und Münster-Sarmsheim. Weitere Straßenabschnitte in den anderen Ortsgemeinden waren nicht zu berücksichtigen. Die Ortsgemeinden Waldalgesheim und Münster-Sarmsheim sind durch die BAB 61 betroffen. Die B 9 befindet sich im Südosten der Verbandsgemeinde und verläuft an der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim vorbei. Die Landstraße 214 verläuft durch die Ortsgemeinde Weiler bei Bingen.

Folgende Verkehrsparameter liegen vor (s. Tabelle 1):

Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen

Straße	Zählstelle und Lage	DTV ⁴	Lkw-Anteil [%] ⁵	Geschwindigkeit Pkw [km/h]	Geschwindigkeit Lkw [km/h]
A 61	60120132 Begrenzung durch südwestliche Gemeindegrenze	58.460	16,0 16,2 39,7	130	80
	60137230 Begrenzung durch südliche Gemeindegrenze		15,9 16,1 39,5		
B 9	60130003 Begrenzung durch südöstliche Gemeindegrenze	13.150	2,8 1,3 3,2	100	80
L 214	60130010 von Kreuzung Mannesmannstraße bis östliche Gemeindegrenze	8.556	2,1 0,7 1,2	30/50/100	30/50/80

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Die Lärmkarten können unter https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017 abgerufen werden.

⁴ Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

⁵ Day, evening, night

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	LDEN		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	345	300
55-60	545	500	104	100
60-65	177	200	20	0
65-70	89	100	2	0
70-75	13	0	0	0
>75	0	0	-	-

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belasteter Fläche (2017)

Schwellenwerte [dB(A)]	LDEN Zahl betroffener Wohnungen (EU-Rundung)	LDEN Zahl betroffener Schulen	LDEN Zahl betroffener Krankenhäuser	LDEN Betroffene Fläche in km ²
>55	422 (400)	0	0	2,59
>65	52 (100)	0	0	0,80
>75	0	0	0	0,13

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Lärmindex LDEN

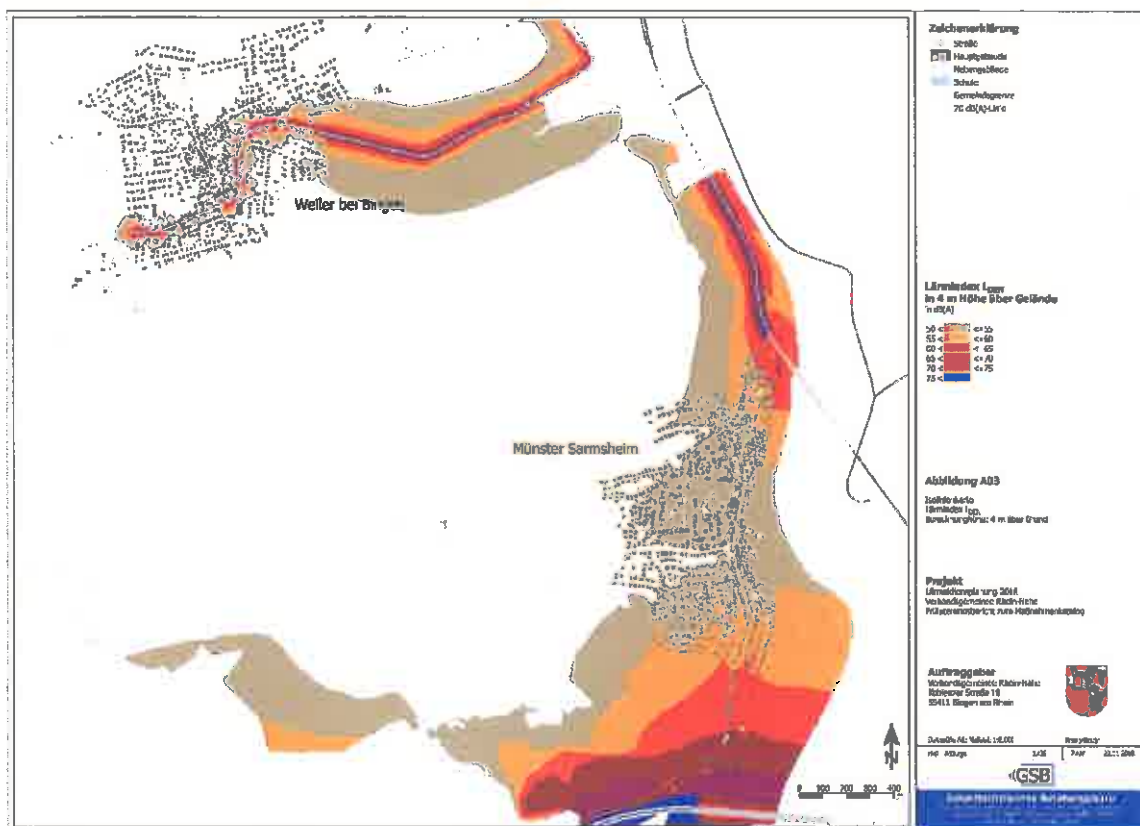
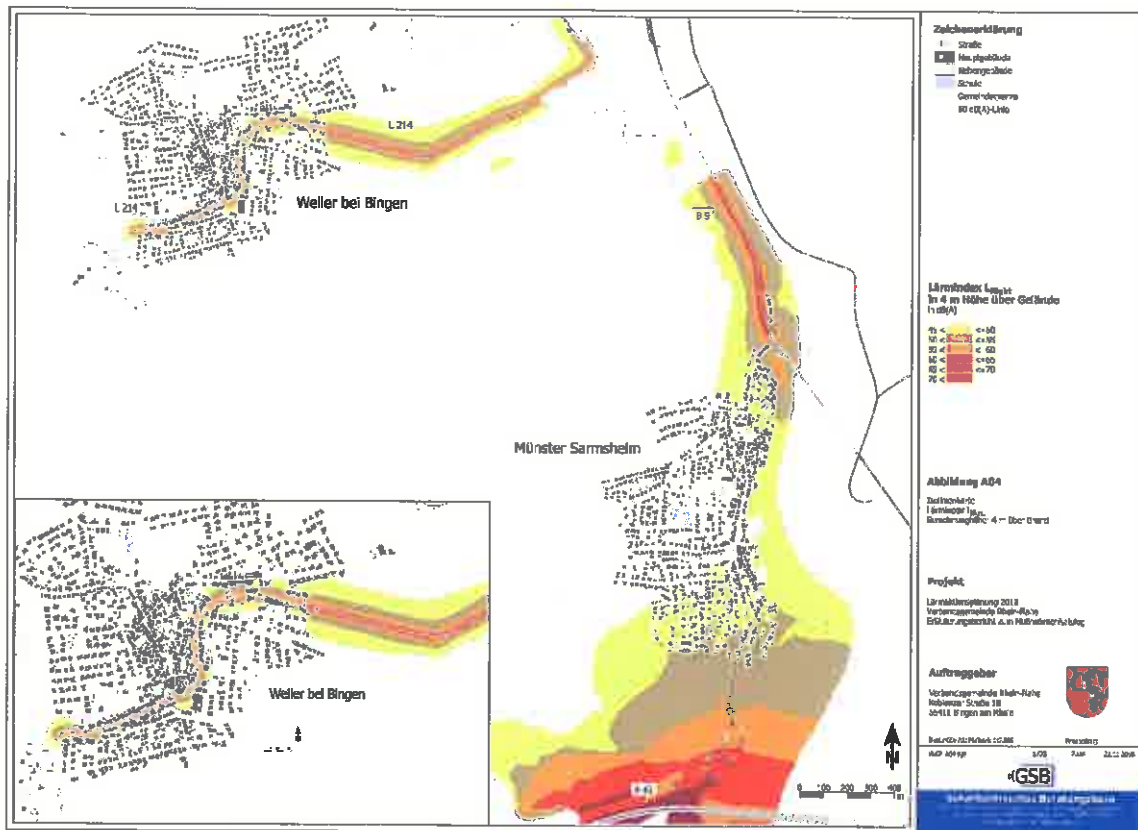


Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Lärmindex L_{Night}



5 Vergleich der Betroffenen mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night}, die Veränderungen in den Betroffenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener
- L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i
- L_S: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Verbandsgemeinde Rhein - Nahe beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 6.423.
 Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 4.030.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -37,25 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt:	3.293.
Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde:	1.928.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um:	-41,46 %.

Die LKZ hat sich deutlich verringert. Dies kann auf die deutliche Verringerung der Lkw-Anteile auf der L 214, der im Vergleich zur Stufe II geänderten Fahrbahnoberflächenkorrektur auf der B 9 von -2 dB und auf die deutliche Verringerung der Einwohnerdaten (-21 %) im Modell zurückzuführen sein.

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine deutliche Abnahme in den höchsten Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 4 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN}		L_{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			595	600
55-60	926	900	149	100
60-65	333	300	55	100
65-70	98	100	0	0
70-75	22	0	0	0
>75	0	0		

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärmindex $L_{DEN} > 55$ dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 555 verringert, jene, die einem $L_{Night} > 50$ dB(A) ausgesetzt sind, um 328.

6 Bewertung der Zahl Betroffener

Bei Überschreitung der Werte von 70 dB(A) L_{DEN} bzw. 60 dB(A) L_{Night} besteht kurzfristig dringender Handlungsbedarf. Hier ist die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Im Rahmen der Lärmkartierung wurden für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe Betroffene mit Pegelwerten $L_{DEN} \geq 70$ dB(A) oder $L_{Night} \geq 60$ dB(A) ermittelt. Es wird ein kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen. Alle Betroffenen, die Pegeln ausgesetzt sind, die gesundheitliche Beeinträchtigung hervorrufen können, leben an der Bundesautobahn 61 im Süden der Verbandsgemeinde.

Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung unwahrscheinlich ist, aber dennoch eine erhebliche Lärmbelastung vorliegt. In der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe sind eine größere Zahl Menschen Pegelwerten $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) oder $L_{Night} \geq 55$ dB(A) ausgesetzt; Maßnahmen zur Lärminderung werden erforderlich. Die meisten Betroffenen leben an der L 214 in Weiler bei Bingen.

7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen

In den Jahren 2015 bis 2016 wurden laut Aussagen des LBM⁶ in der Ortsdurchfahrt der L 214 in Weiler bei Bingen passive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung an mehreren Gebäuden abgewickelt. An der B 9 in Münster-Sarmsheim wurden die Auslösewerte der Lärmsanierung an nur einem Gebäude erreicht. Der Eigentümer wurde über die Möglichkeit der Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen informiert.

Weitere aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen wurden entlang der untersuchten Straßenabschnitte bisher nicht durchgeführt.

8 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Als Minderungsmaßnahme wurde eine Geschwindigkeitsreduktion in der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Weiler bei Bingen im Zuge der L 214 schalltechnisch untersucht und bewertet. Weitere aufwendige Maßnahmen wie die Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der Autobahn bzw. die Fahrbahnsanierung der L 214 sind derzeit seitens des Straßenbaulastträgers aufgrund der hohen Kosten nicht zu erwarten.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung führt zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Reduktionen der Betroffenenheiten.

Tabelle 5 Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Weiler bei Bingen

Intervalle in dB(A)	Betroffene L _{DEN} vorher	Betroffene L _{DEN} nachher	Betroffene L _{DEN} Differenz	Betroffene L _{Night} vorher	Betroffene L _{Night} nachher	Betroffene L _{Night} Differenz
50-55	-	-	-	60	58	-2
55-60	57	62	+5	59	36	-23
60-65	61	57	-4	0	0	0
65-70	60	40	-20	0	0	0
70-75	0	0	0	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-

Es ist eine deutliche Verringerung der Belastetenzahlen zu verzeichnen.

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe empfiehlt der Gemeinde Weiler bei Bingen, an die Verkehrsbehörde einen Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Grundlage des § 45 StVO für den untersuchten Straßenabschnitt zu stellen und wird sich für die Umsetzung der Maßnahme einsetzen.

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe vertritt im Rahmen ihrer Zuständigkeit des Weiteren die nachfolgend genannten Grundsätze und Zielvorstellungen: Der ordnungsgemäße Zustand der Straßenoberflächen aller Straßen ist durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherzustellen. Bei zukünftigen Planungen werden keine Neubaugebiete in lärmbelasteten

⁶ Mail vom 23.04.2018, Auskunft erteilte Frau Ingeborg Neffgen, LBM RP Koblenz, Fachgruppe Umwelt/Landespflege

Bereichen ohne die Konzeption von Schallschutzmaßnahmen ausgewiesen. Zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sollen fördernde Maßnahmen ergriffen werden. So sollten bspw. Wege zu Schulen und Kindergärten so sicher gestaltet werden, dass die Kinder diese gefahrlos alleine befahren bzw. begehen können und somit Bringfahrten zu den Einrichtungen unterbleiben können.

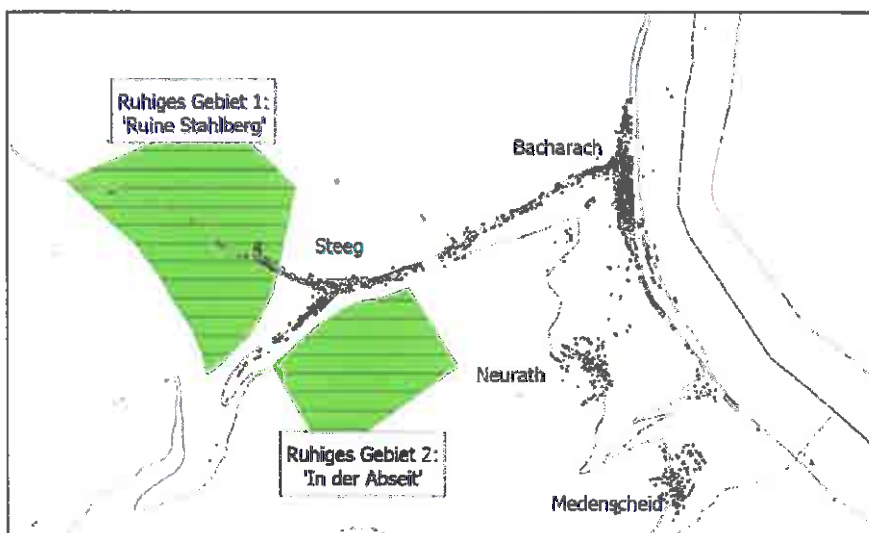
9 Festsetzung ruhiger Gebiete

Neben der Verringerung des Umgebungslärms ist es auch Ziel der Lärmaktionsplanung, ruhige Gebiete vor einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen (Vorsorgegedanke)⁷. Bei der Festlegung ruhiger Gebiete ist es zunächst unerheblich, ob es sich um bebaute oder unbebaute Gebiete handelt, vielmehr sollen die Bereiche nicht bzw. nicht in einem relevanten Umfang Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und/oder Freizeitlärm ausgesetzt sein. Auf Bundes- und Landesebene erfolgte keine weitere Konkretisierung. Die LAI-Hinweise geben als Anhaltspunkt für ein ruhiges Gebiet Pegelwerte von $L_{DEN} < 40 \text{ dB(A)}$ an⁸. Bei der Festlegung der zu schützenden ruhigen Gebiete durch die zuständige Behörde handelt es sich entsprechend § 47d Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Damit sind sie in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten.

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe legt folgende ruhige Gebiete fest, welche insbesondere auch der Naherholung der Bürger dient:

- Ruhiges Gebiet 1 'Ruine Stahlberg', 94 ha
- Ruhiges Gebiet 2 'In der Abseit', 51 ha

Abbildung 3 Ruhige Gebiete der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe



⁷ Zur Einstufung der Wesentlichkeit wird in Anlehnung an die RLS 90 das 3 dB-Kriterium herangezogen. Dabei wird entsprechend den Vorgaben der RLS-90 aufgerundet.

⁸ LAI-Hinweise zur Aktionsplanung, Zweite Aktualisierung vom 09.03.2017, Abschnitt 5

10 Finanzielle Informationen

Die (externalisierten) Lärmkosten für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe betragen jährlich etwa 210.000 €, dabei wurde nur das kartierte Straßennetz berücksichtigt.

11 Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beschluss des Lärmaktionsplans

Neben der Beurteilung der Lärmsituation und Bewertung der einzelnen Maßnahmen durch schalltechnische Berechnungen steht bei der Lärmaktionsplanung insbesondere auch die Öffentlichkeitsbeteiligung im Mittelpunkt.

Erste Ergebnisse der Lärmaktionsplanung wurden in einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 05.07.2018 vorgestellt und diskutiert. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde im Hauptausschuss am 19.09.2018 sowie in der Verbandsgemeinderatssitzung am 26.09.2018 vorgestellt. Nach Beschluss der Offenlage (VG-Rat am 26.09.2018) lag der Entwurf vom 18.10.-19.11.2018 zur öffentlichen Einsicht im Rathaus aus und konnte von der Homepage der Verbandsgemeinde (<https://www.vgrn.de/>) heruntergeladen werden. Die TöB wurden am 04.10.2018 in schriftlicher Form über den Entwurf des Lärmaktionsplans informiert und um schriftliche Stellungnahmen bis zum 19.11.2018 gebeten. Insgesamt sind 4 Stellungnahmen eingegangen. Diese beinhalten keine abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen.

Der Lärmaktionsplan wurde am 19.12.2018 im Verbandsgemeinderat beschlossen.

Bingen, den 19.12.2018



Karl Thorn, Bürgermeister

